

## Schlagzeile: Staatenkonferenz der Signatarstaaten der Genfer Konventionen: Ergebnisse und Ausblick

---

### Fakten:

Das erste Periodische Treffen der Signatarstaaten der Genfer Konventionen zum humanitären Völkerrecht ist am vergangenen Freitag in Genf beendet worden. Im Mittelpunkt der letzten beiden Konferenztage stand der zusammenfassende Bericht des Konferenzpräsidenten, des Schweizer Delegationsleiters, Botschafter *Caflisch*. Zuvor hatten die Delegationen der Staaten und Beobachter eine Woche lang den Schutz des humanitären Hilfspersonals und Probleme im Zusammenhang mit dem bürgerkriegsbedingten Zerfallen von Staaten besprochen (vgl. Bofaxe Nr. 183 und 184).

### Kommentar:

Beginnend mit dem Schutz von humanitärem Hilfspersonal wies *Caflisch* u.a. darauf hin, daß in Bürgerkriegssituationen die wichtige Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten oftmals nicht aufrechtzuerhalten wäre. Dadurch erhöhe sich das Risiko für das Hilfspersonal. Weiterhin würden Angehörige des Hilfspersonals teilweise von den Konfliktparteien als parteiisch angesehen. Die Gefahr einer derartigen Qualifizierung erhöhe sich in solchen Fällen, in denen neben Humanitäres Engagement auch staatliche politische Einflußnahme von außen trete. Zu einem besseren Schutz von Hilfspersonal sei eine verstärkte Kooperation und Koordination zwischen den Hilfsorganisationen, den betroffenen Staaten und auch den Vereinten Nationen notwendig. Sollten staatliche Strukturen in der Auflösung begriffen sein und sich bereits aufgelöst haben, müsse der Kontakt zu lokalen Führern und Machthabern gesucht werden. Soweit irgendwie realisierbar sollte lokales Hilfspersonal eingesetzt werden. Dazu sollten die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften gestärkt werden. Außerdem sollten möglichst viele Hilfsorganisationen den "*Code of Conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement and Non-Governmental Organizations in Disaster Relief*" akzeptieren und anwenden.

Auf das bürgerkriegsbedingte Zerfallen von Staaten bezogen bemerkte *Caflisch* zunächst, daß einige der zuvor im Zusammenhang mit dem Schutz von Hilfspersonal

getroffenen Feststellungen auch hier Relevanz beanspruchen würden. Dies gelte vor allem für die Aufhebung der Unterscheidung in Kombattanten und Zivilisten und den damit verbundenen Konsequenzen.

Um den Problemen mit „disintegrating states“ besser begegnen zu können, müsse die internationale Gemeinschaft Signale, die auf die Gefahr eines Auseinanderfallens hindeuteten, verstärkt und schneller aufgreifen. Es müsse versucht werden, Waffenexporte in gefährdete Regionen zu verhindern. Konfliktprävention sollte mit Entwicklungshilfeprogrammen gekoppelt werden. Zur Rolle des humanitären Völkerrechts faßte der Konferenzpräsident zusammen, daß der gemeinsame Artikel 3 der vier Genfer Abkommen von 1949 in jeder Art von bewaffnetem Konflikt Anwendung finden müsse. Hier hatten viele Delegationen auf den „fundamentalen Charakter“ dieser Norm hingewiesen und das Nicaragua-Urteil des IGH, in dem letzterer eine Anwendung des gemeinsamen Art. 3 unabhängig von der Art des Konflikts festgestellt hatte, als Bestätigung angeführt. Weiterhin wurde festgestellt, daß die Schaffung eines *Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes* notwendig sei. Verbrechen, die sich im Zusammenhang mit Bürgerkriegen in Staaten, die auseinanderzubrechen drohten oder bereits auseinandergebrochen seien, ereigneten, könnten nur so wirkungsvoll geahndet werden. Schließlich müsse das humanitäre Völkerrecht noch mehr verbreitet werden, hier müßte das IKRK in seinen Bemühungen unbedingt unterstützt werden.

Letztlich - und auch hier zeigten sich wieder Parallelen zum ersten Thema - müsse versucht werden mit möglichst vielen „lokalen Partnern“ zusammenzuarbeiten. Darunter fielen z.B. lokale Stammesfürsten und religiöse Führer aber auch lokale Hilfsorganisationen.

Abschließend diskutierten die Delegationen noch verschiedene Themen für ein mögliches nächstes Periodisches Treffen. Vorbehaltlich weiterer Entwicklungen wurden u.a. als zwei mögliche Themen die Problematik des *fact-finding* in bewaffneten Konflikten und die Frage, ob es ein Recht auf Humanitäre Hilfe gebe und ob dem eine Verpflichtung humanitäre Hilfe anzunehmen korrespondiere, genannt.

---

Die BO-FAXE sind Analysen des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)  
Verantwortlich für diese Nummer: Gregor Schotten

Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, NA 02 / 28, Telefon (0234) 700-7366  
Telefax (0234) 7094-208, e-mail: Gregor.Schotten@ruhr-uni-bochum.de

# Nr. 185